

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der WERTGARANTIE Group

2016

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	7
A.1. Geschäftstätigkeit .....	7
A.2. Versicherungstechnische Leistungen .....	9
A.3. Anlageergebnis .....	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	10
A.5. Sonstige Angaben .....	10
B. Governance-System .....	11
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	11
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	11
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	12
B.4. Internes Kontrollsystem .....	15
B.5. Funktion der Internen Revision .....	15
B.6. Versicherungsmathematische Funktion .....	16
B.7. Outsourcing .....	16
B.8. Sonstige Angaben .....	17
C. Risikoprofil .....	18
C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	18
C.2. Marktrisiko .....	18
C.3. Kreditrisiko .....	18
C.4. Liquiditätsrisiko .....	19
C.5. Operationelles Risiko .....	19
C.6. Andere wesentliche Risiken .....	19
C.7. Sonstige Angaben .....	20
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	21
D.1. Vermögenswerte .....	21
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	22
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	26
D.4. Alternative Bewertungsmethoden .....	27
D.5. Sonstige Angaben .....	28
E. Kapitalmanagement .....	29
E.1. Eigenmittel .....	29
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	29
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen .....	30

---

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	31
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen.....	31
E.6. Sonstige Angaben.....	31
Anhang.....	32
Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group .....	32
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02.....	33
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02.....	35
Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01.....	37
Anhang 5: Meldeformular S.23.01.22.....	39
Anhang 6: Meldeformular S.25.01.22.....	41
Anhang 7: Meldeformular S.32.01.22.....	42

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen je LoB im Vergleich nach Solvency II und HGB.....	25
Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung .....	26

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	30
---	----

## Zusammenfassung

Die WERTGARANTIE Group zeichnet in Deutschland, Österreich, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Spanien Risiken für technische Geräte in Privathaushalten (inklusive der Absicherung von Fahrrädern, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen). Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung sowie der Privathaftpflichtversicherung werden ausschließlich in Deutschland und Österreich gezeichnet.

In 2016 hat die WERTGARANTIE Group 223.593 TEUR an Versicherungsbeiträgen von Kunden vereinnahmt und 135.512 TEUR für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 65.482 TEUR. Das Kapitalanlageergebnis der WERTGARANTIE Group beträgt 1.162 TEUR; das sonstige Ergebnis beträgt -2.357 TEUR.

Die WERTGARANTIE Group verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), unternehmensinterne Berichtslinien, die Outsourcing-Politik sowie Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die Erst- und Rückversicherer der WERTGARANTIE Group sind aufgrund der gewählten Geschäftsmodelle besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko“ und „Marktrisiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese beiden Kategorien als wesentlich – alle weiteren Risikokategorien werden als nicht wesentlich bewertet. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Versicherungstechnischen Risiken statt. Bei den Marktrisiken traten wesentliche Änderungen ein bedingt durch Verschiebungen innerhalb der Assetklassen.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss bei folgenden Positionen:

- Aktiva: Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, Sachanlagen und Vorräte, Kapitalanlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Passiva: versicherungstechnische Rückstellungen, latente Steuerschulden

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 131.916 TEUR zum Stichtag 31.12.2016. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich im Berichtszeitpunkt auf 59.750 TEUR (SCR-Quote 220,8 %), während das MCR 23.396 TEUR (MCR-Quote 563,8 %) beträgt.

Wir weisen darauf hin, dass eine Berücksichtigung der neuen Anforderungen aus den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 nicht möglich war, da die Änderungen für eine Umsetzung zu spät kamen.

Gemäß Artikel 303 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 wird in diesem Bericht grundsätzlich auf die Darstellung von Vergleichsinformationen und entsprechenden Veränderungen verzichtet.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE Group (im Folgenden WGG genannt), Hannover, umfasst die Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE AG und AGILA Haustierversicherung AG sowie das Rückversicherungsunternehmen AEGIDIUS Rückversicherung AG. Mehrere Dienstleistungsgesellschaften gehören des Weiteren zu der Unternehmensgruppe (siehe Anhang 1):

WERTGARANTIE Management GmbH (WGM), Deutschland  
WERTGARANTIE Schweiz GmbH (WGS), Schweiz  
WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH (WGGV), Deutschland  
WERTGARANTIE Austria GmbH (WGA), Österreich  
WERTGARANTIE Service GmbH (WGSG), Deutschland  
WERTGARANTIE Nederland B. V. (WGNL), Niederlande  
WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L. (WGES), Madrid, Spanien  
WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH (WGB), Deutschland  
Deutsche Garantie Gesellschaft mbH (DGG), Deutschland  
reparia GmbH (RPG), Deutschland  
PRO REPAIR GmbH (PRG), Deutschland  
Valuecare24 GmbH (VC24), Deutschland  
Société Française de Garantie S.A. (SFG), Frankreich  
SFG Courtage S.A.S. (SFGC), Frankreich

Innerhalb der WGG werden Reparaturkosten-Versicherungen und Garantieverlängerungen für neue und gebrauchte Geräte über die WERTGARANTIE AG und Tierkrankenversicherung und Hundehalterhaftpflichtversicherung über die AGILA Haustierversicherung AG vertrieben. Geographisch beschränkt sich die WGG auf Aktivitäten in Europa.

Die **WERTGARANTIE AG** (im Folgenden WGAG genannt) versichert in Deutschland, Österreich und der Schweiz nahezu alle technischen Geräte, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten). Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. Die Erschließung weiterer europäischer Märkte war von 2009 bis 2015 die Aufgabe der European Warranty Partners SE (EWP). 2016 wurde die EWP mit der WGAG verschmolzen. Im März 2014 hat die DGG das in Frankreich ansässige Dienstleistungsunternehmen SFG erworben. Somit sind die Märkte, in denen die Unternehmensgruppe Garantieleistungen anbietet, auf Frankreich, Belgien und Luxemburg expandiert.

Die **AGILA Haustierversicherung AG** (im Folgenden AGILA genannt) ist in den Ländern Deutschland und Österreich tätig. Die Aktivitäten beschränken sich bei der Tierkrankenversicherung auf Hunde- und Katzen. Der Vertrieb in der Sparte Allgemeine Haftpflicht erfolgt schwerpunktmäßig als „Kombi-Produkt“ mit der Tierkrankenversicherung. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen.

Die **AEGIDIUS Rückversicherung AG** (im Folgenden ARV genannt) schließt ausschließlich Rückversicherungsverträge mit Tochtergesellschaften ab, an denen die ARV eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Hierdurch werden keine zusätzlichen Risiken in der WGG aufgebaut.

Innerhalb der WGG sind in 2016 sind folgende Geschäftsbereiche betrieben worden:

- **WGAG:**
  - Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7) im Folgenden NL04 genannt
  - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 (Schadenunterdeckung) genannt
- **AGILA:**
  - Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8) im Folgenden NL05 genannt
  - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 (Tierkrankenversicherung) genannt
- **ARV:**
  - Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19)
  - Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 20)
  - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 24)
  - Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 28)

Die WERTGARANTIE Group unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE Group ist:

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aegidientorplatz 2a

30159 Hannover

Postfach 66 20

30066 Hannover

Tel. +49 (0)511 3023 0

Fax +49 (0)511 3023 4211

## A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der WGG beliefen sich 2016 auf 223.593 TEUR; die verdienten Bruttobeiträge betragen 220.600 TEUR. Die durchschnittlichen Prämien sind im Geschäftsjahr leicht zurückgegangen aufgrund des zunehmenden Wettbewerbes. Besonderes Gewicht wurde 2016 auf die Steigerung des Deckungsbeitrages gelegt.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen der WGG 135.512 TEUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 65.482 TEUR.

Die WGG betreibt die in Abschnitt A.1. genannten Geschäftsbereiche. Dem Anhang 3 (Meldeformular S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen) sind die versicherungstechnischen Leistungen aufgeteilt nach den betriebenen Geschäftsbereichen zu entnehmen.

Eine Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 (Meldeformular S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern).

## A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die WGG Immobilien, Beteiligungen, Anteile an Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen, Anteile an Immobilienfonds, Zertifikate in Unternehmensfinanzierungen sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 4.899 TEUR und die Aufwendungen auf 3.737 TEUR.

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

Immobilien: + 286 TEUR

Beteiligungen: + 738 TEUR

Investmentanteile: +144 TEUR

Inhaberschuldverschreibungen: -13 TEUR

Zertifikate in Unternehmensfinanzierungen: 7 TEUR

Anlagen bei Kreditinstituten: 1 TEUR

Für das künftige Geschäftsjahr erwarten wir Erträge in Höhe von 1.752 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 400 TEUR. Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte beeinflusst.

Aufgrund erwarteter moderater Zinssteigerungen wird eine kurze Duration im Rentenbereich bevorzugt. Die Aktienquote kann zwischen 0 und 24% betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7% des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises begrenzt werden.

Die WGG hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

#### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2016 der WGG weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das sonstige Ergebnis beträgt -2.357 TEUR.

#### A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Geschäftsorganisation der Unternehmensgruppe leitet sich auf Geschäftsleiterebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus den Geschäftsordnungen für die Vorstände sowie gesellschaftsbezogenen Geschäftsverteilungsplänen ab, in denen die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des jeweiligen Vorstandsgremiums festgelegt und dokumentiert sind. Unterhalb der Geschäftsleiterebene sind jeweils die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In gruppenweiten internen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmens- und gruppeninterne Berichtslinien festgelegt.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein gruppenweites Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitungen der Gesellschaften der Unternehmensgruppe überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

### B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaften der Unternehmensgruppe stellen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelungen auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft, sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils betroffenen Inhabern erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen die von der jeweiligen Gesellschaft als kritisch für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Als kritisch eingestuft sind Tätigkeiten im Bereich der Rechnungslegung und der Vermögensanlage / Vermögensverwaltung.

Die jeweiligen Gesellschaften überprüfen und dokumentieren die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind:

- Detaillierter Lebenslauf

- Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit
- Führungszeugnis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Abschlusszeugnisse
- Fortbildungsnachweise
- sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder bei Bedarf überprüft und angepasst. Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person einmal jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

### B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### **Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WGG**

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmungen angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die WGG einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WGG zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die

Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

**Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:**

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation

Wichtigste Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Um sicherzustellen, dass im Rahmen der Risikoidentifikation alle Risiken erkannt werden, existiert eine übergreifende Kategorisierung, die alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt risikoorientiert zum Beispiel in Form von Interviews (Expertenschätzungen), Szenarioanalysen oder standardisierten Fragebögen. Externe Erkenntnisse wie aufsichtsrechtliche Vorgaben fließen in den Prozess mit ein.

- Risikoanalyse und -bewertung

Jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko wird quantitativ bewertet. Dies gilt auch für die Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung schwer möglich ist (z. B. Reputationsrisiken). Die Bewertung erfolgt dann zum Beispiel durch Expertenschätzungen.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei der Entscheidung durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limitwerte. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), und Regular Supervisory Reporting (RSR). Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

### **Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen der Risikoberichterstattung als Teil des Risikomanagementsystems der WGG wird der ORSA vom Bereich Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, erstellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Die Berechnung wird jährlich nach dem Geschäftsjahresende und zusätzlich nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben vom Bereich Unternehmensplanung, Team Versicherungsmathematik, koordiniert.

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass die Unternehmung eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf (Bestimmung auf Basis der Standardformel) bestimmt. Dazu benötigt die Unternehmung angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die ermittelten Ergebnisse aus der Standardformel auf risikoorientierte Angemessenheit von der URCF zu prüfen und der Geschäftsleitung zu berichten. Diese Prüfung umfasst gemäß § 27 Abs. 2 VAG mindestens

1. eine eigenständige Bewertung des SCR unter Berücksichtigung des Risikoprofils
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Eigenmittelanforderungen
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils.

Die im Rahmen des ORSA erzielten Erkenntnisse sind in den Steuerungsprozess der WGG einzubeziehen. Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Kapitalanlagerisiken“ und „versicherungstechnische Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend durch die Bereiche Kapitalanlagen und Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, an die Geschäftsleitung zu berichten.

#### B.4. Internes Kontrollsystem

Die Unternehmensgruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in gruppenweiten Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. In diesen werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Unternehmensgruppe für die Versicherungsgesellschaften jeweils eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

#### B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Gesamtvorstand.

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Dabei wird die VmF auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des Outsourcings auf einen konzerninternen Dienstleister ausgegliedert. Beim Dienstleister wird die VmF von einer verantwortlichen Person aus dem Team Versicherungsmathematik ausgeübt. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und erweitert aktuell Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Ausbildung zum Aktuar DAV. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Die für die VmF verantwortliche Person beim Dienstleister nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, wie die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen für die Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

## B.7. Outsourcing

Die Erstversicherer WGAG, AGILA und der Rückversicherer AEGIDIUS Rückversicherung AG – Unternehmen der WERTGARANTIE Group – haben im Jahr 2016 nachfolgend aufgeführte Funktionen und Tätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die Ausgliederungen des ehemaligen Erstversicherers EWP sind aufgrund Verschmelzung im September 2016 auf WGAG übergegangen.

- (1) Schlüsselfunktionen:
  - Risikomanagement
  - Versicherungsmathematische Funktion
  - Compliancefunktion
  - Interne Revision
  
- (2) Kritisch/wichtige Funktionen:
  - Rechnungswesen/Rechnungslegung
  - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
  - Vertrieb (nur WGAG und EWP)
  - Bestandsverwaltung/Leistungsbearbeitung (nur WGAG und EWP)

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurde auf Soloebene der ausgliedernden Versicherungsgesellschaften der WERTGARANTIE-Group ein Ausgliederungsbeauftragter installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Unternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt. Die Leitlinie selbst wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf durch die/den Ausgliederungsbeauftragte(n) inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Konzern-/gruppentypische Synergieeffekte werden genutzt. Darüber hinaus gibt die/der Ausgliederungsbeauftragte im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens einmal jährlich in der Berichtserstattung eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer/seiner Funktion an die Geschäftsleitung der Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ab.

#### **B.8. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## C. Risikoprofil

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken.

D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko der WGG als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGG beträgt 72.380 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen in dieser Risikokategorie statt.

### C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Marktrisiko beträgt 19.499 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden wesentliche Änderungen in dieser Risikokategorie statt, durch Verschiebungen innerhalb der Assetklassen (Erwerb von Assetklassen die höheren Stressparametern gemäß Solvency II unterliegen) und einer damit einhergehenden Erhöhung des Konzentrationsrisikos.

### C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer,

Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Kreditrisiko beträgt 3.004 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

#### C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die WGG führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der brutto Liquiditätsrisiken auf den Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich.

Zum Stichtag 31.12.2016 beträgt der in den zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (= EPIFP) der WGG 115.712 TEUR.

#### C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 6.618 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

#### C.6. Andere wesentliche Risiken

##### Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2016 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 21.116 TEUR und im Marktrisiko 10.794 TEUR. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2016 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 13.763 TEUR. Zur

Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

### **Angaben zu Risikokonzentrationen**

Die wesentlichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Portfoliostruktur der Kapitalanlage (Emittentenrisiko) der WGG.

### **Vertragsbeziehungen im Konzern**

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen.

Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch eine versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche Weisungs- und Kontrollrechte.

## **C.7. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Darstellung des Risikoprofils der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

Es gibt keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen.

- **Geschäfts- oder Firmenwert:**
  - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 4.162 TEUR
  - Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR
  - Der Geschäfts- oder Firmenwert wird vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode pro rata temporis zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgt über 60 Monate.
  - In der Solvency-II-Bilanz wird kein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.
- **Immaterielle Vermögenswerte:**
  - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.513 TEUR
  - Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR
  - Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im gesetzlichen Abschluss zu Anschaffungskosten bewertet und werden gemäß § 341b HGB linear abgeschrieben.
  - Aufgrund der Annahme, dass die immateriellen Vermögenswerte nicht leicht zu veräußern sind, erfolgt kein Ansatz in der Solvency-II-Bilanz.
- **Latente Steueransprüche:**
  - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR
  - Solvabilität-II-Wert: 46 TEUR
  - Im gesetzlichen Abschluss werden keine latenten Steueransprüche ermittelt.
  - Der Solvabilität-II-Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen Solvency-II-Bilanz und Steuerbilanz.
- **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte:**
  - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 11.281 TEUR
  - Solvabilität-II-Wert: 19.445 TEUR
  - Im gesetzlichen Abschluss wird das Sachanlagevermögen mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungswerten angesetzt. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode pro rata temporis zur Anwendung. Die geringwertigen Anlagegegenstände werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.
  - Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt bei allen oben genannten Posten anhand von Marktwerten.
- **Kapitalanlagen:**
  - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 101.129 TEUR
  - Solvabilität-II-Wert: 105.126 TEUR
  - Der Posten beinhaltet:
    - Immobilien (außer zur Eigennutzung):

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
    - Anteile an verbundene Unternehmen:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.  
Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt bei allen oben genannten Posten anhand von Marktwerten.
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.643 TEUR  
Solvabilität-II-Wert: 1.503 TEUR  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.  
Für den Solvabilität-II-Wert werden die Konditionen der Rückversicherungsverträge auf die Best Estimate Methode angewendet.
- Weitere Vermögenswerte:
  - Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 5.678 TEUR  
Solvabilität-II-Wert: 5.678 TEUR
  - Sonstige Forderungen:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 18.427 TEUR  
Solvabilität-II-Wert: 18.427 TEUR
  - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 36.448 TEUR  
Solvabilität-II-Wert: 36.448 TEUR
  - Sonstige Vermögensgegenstände:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 617 TEUR  
Solvabilität-II-Wert: 614 TEUR

Die Bewertung der oben aufgeführten weiteren Vermögenswerte erfolgt sowohl im gesetzlichen Abschluss als auch für Solvabilitätszwecke zum Nennwert.  
Die Differenz in den sonstigen Vermögensgegenständen basiert auf abgegrenzte Zinsforderungen, die in der Solvency II-Bilanz unter den Posten Kapitalanlagen erfasst werden.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Nach der Verschmelzung der „WGAG alt“ und der „EWP“ zur WGAG sind die internen Rückversicherungsverträge nicht vereinheitlicht worden. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eben diese Risikogruppen-Aufteilung verwendet.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Es wird keine Inflation berücksichtigt.

- Zusätzliche Annahmen für die Ermittlung der Schadenrückstellung
  - NL04  
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis-Schäden länderübergreifend ein Jahr.
  - NL05  
Die Schäden im Haftpflichtbereich werden in die beiden homogene Risikogruppen Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR) eingeteilt. Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis-Schäden länderübergreifend sieben Jahre und zehn Jahre bei den Großschäden. Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung des Haftpflicht-Teams übernommen.
  - NL09 (Tierkrankenversicherung)  
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden in der Tierkrankenversicherung länderübergreifend ein Jahr.
  - NL09 (Schadenunterdeckung)  
Da es bisher keine Schadenfälle gibt, beträgt die länderübergreifende Abwicklungsdauer null Jahre und es wird keine Schadenrückstellung berechnet.
- Zusätzliche Annahmen für die Ermittlung der Prämienrückstellung
  - Die Abwicklungsdauer und Verteilung der Schadenzahlung wird aus den Erfahrungen der Vorjahre (siehe Schadenrückstellung) übernommen-
  - Die Restlaufzeiten der Bestandsverträge sind ganzjährig und werden einheitlich über alle Verträge innerhalb der Kombination aus LoB und Land angenommen.

Die Schadenrückstellung unterteilt sich in die Reserve für Schadenzahlungen und Regulierungskosten, wobei für die Berechnung unterschiedliche mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL04
  - Schadenzahlungen:
    - EWP: Bornhuetter-Ferguson
    - WGAG alt: Chain-Ladder-Verfahren
  - Regulierungskosten:
    - EWP: Chain-Ladder-Verfahren
    - WGAG alt: Chain-Ladder-Verfahren
- NL05
  - Schadenzahlungen:
    - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
    - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
  - Regulierungskosten: Bornhuetter Ferguson-Verfahren
- NL09 (Tierkrankenversicherung)
  - Schadenzahlungen:
    - Deutschland: Chain-Ladder-Verfahren
    - Österreich: Bornhuetter Ferguson-Verfahren

- Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NLO9 (Schadenunterdeckung) Es wird keine Rückstellung berechnet, da bisher keine Schadenfälle eingetreten sind.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von LoB und Land eine separate Berechnung auf Durchschnittswerten durchgeführt. Dabei werden die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen.

Die Bestimmung der Risikomarge erfolgt mittels Methode 2 der in Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. D.h., die SCR der Folgejahre wird geschätzt, indem die SCR des Startjahres mit dem Quotient aus v.t. Rückstellungen des aktuellen Jahres und v.t. Rückstellungen des Startjahres multipliziert wird. Für die v.t. Rückstellungen werden nur die Schadenrückstellungen übernommen, da die Prämienrückstellungen negativ sind und damit die Berechnung verfälschen würden.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
<b>Technische Versicherung</b>	<b>-24.575 TEUR</b>	<b>23.615 TEUR</b>	<b>-48.190 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-34.724 TEUR	TEUR	-34.724 TEUR
Schadenrückstellung	6.228 TEUR	8.931 TEUR	-2.703 TEUR
Risikomarge	3.921 TEUR	TEUR	3.921 TEUR
Schwankungsrückstellung (nicht im SII)	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	14.684 TEUR	-14.684 TEUR
<b>Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>	<b>3.487 TEUR</b>	<b>5.405 TEUR</b>	<b>-1.918 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-509 TEUR	TEUR	-509 TEUR
Schadenrückstellung	3.938 TEUR	3.991 TEUR	-53 TEUR
Risikomarge	57 TEUR	TEUR	57 TEUR
Schwankungsrückstellung (nicht im SII)	TEUR	118 TEUR	-118 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.296 TEUR	-1.296 TEUR
<b>Tierkrankenversicherung</b>	<b>922 TEUR</b>	<b>9.059 TEUR</b>	<b>-8.136 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-1.750 TEUR	TEUR	-1.750 TEUR
Schadenrückstellung	2.475 TEUR	1.669 TEUR	806 TEUR
Risikomarge	198 TEUR	TEUR	198 TEUR
Schwankungsrückstellung (nicht im SII)	TEUR	5.739 TEUR	-5.739 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.651 TEUR	-1.651 TEUR
<b>Schadenunterdeckungsversicherung</b>	<b>-395 TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>-395 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-446 TEUR	TEUR	-446 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	TEUR	TEUR
Risikomarge	50 TEUR	TEUR	50 TEUR
Schwankungsrückstellung (nicht im SII)	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>-20.561 TEUR</b>	<b>38.079 TEUR</b>	<b>-58.640 TEUR</b>
- davon Best Estimate	-24.788 TEUR	14.591 TEUR	-39.379 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-37.428 TEUR	TEUR	-37.428 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	12.640 TEUR	14.591 TEUR	-1.951 TEUR
- davon Risikomarge	4.226 TEUR	TEUR	4.226 TEUR
- davon Schwankungsrückstellung	TEUR	5.857 TEUR	-5.857 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	17.631 TEUR	-17.631 TEUR

**Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen je LoB im Vergleich nach Solvency II und HGB**

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency-II Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung.

In der Haftpflichtversicherung betragen diese 1.511 TEUR.

	Technische Versicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Tierkrankenversicherung	Schadenunterdeckungversicherung	Summe
Prämienrückstellung	TEUR	-130 TEUR	TEUR	TEUR	-130 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	1.641 TEUR	TEUR	TEUR	1.641 TEUR
<b>Summe</b>	<b>TEUR</b>	<b>1.511 TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>1.511 TEUR</b>

**Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung**

In der Technischen Versicherung und der Tierkrankenversicherung unterliegt die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt im LoB NLO4 4,1% bzw. 258 TEUR und im NLO9 2,2% bzw. 56 TEUR. In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 4,3% bzw. 175 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte, werden aus einer dreijährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der einjährigen Restlaufzeit der Bestandsverträge sind Schwankungen nur sehr begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten:

Es gibt keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:
  - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 40.471 TEUR
  - Solvabilität-II-Wert: 40.471 TEUR
  - Die Bewertung erfolgt sowohl im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Keine abweichende Bewertung für Solvabilitätszwecke.

- Rentenzahlungsverpflichtungen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.179 TEUR

Solvabilität-II-Wert: 1.179 TEUR

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden im gesetzlichen Abschluss gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung des Rechnungszinses gemäß RückAbzinsV des Durchschnitts der letzten 10 Jahre von 4,01 % (Vorjahr Durchschnitt der letzten sieben Jahre: 3,89 %) bewertet.

Da die Rentenzahlungsverpflichtungen durch eine Rückdeckungsversicherung abgesichert sind, erfolgt für Solvabilitätszwecke keine abweichende Bewertung.

- Latente Steuerschulden:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR

Solvabilität-II-Wert: 3.891 TEUR

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ermittelt.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen Solvency II-Bilanz und Steuerbilanz.

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Die Bewertung erfolgt sowohl im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags.

Keine abweichende Bewertung für Solvabilitätszwecke.

- Weitere Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.753 TEUR

Solvabilität-II-Wert: 1.753 TEUR

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 2.851 TEUR

Solvabilität-II-Wert: 2.851 TEUR

- Sonstige Verbindlichkeiten:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 237 TEUR

Solvabilität-II-Wert: 237 TEUR

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 11.117 TEUR

Solvabilität-II-Wert: 11.117 TEUR

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Partnerschaftseinlagen.

Die Bewertung der oben aufgeführten weiteren Verbindlichkeiten erfolgt sowohl im Abschluss als auch für Solvabilitätszwecke zum Erfüllungsbetrag.

#### D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WGG wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

#### D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Die Angaben zu den Eigenmitteln wurden von der Gesellschaft unter Zugrundelegung einer dreijährigen Ergebnisplanung errechnet.

Eigenmittel werden in drei Qualitätsstufen gegliedert (Tier 1 bis Tier 3). Aufgrund der Anforderungen dieser Stufen werden die Eigenmittel vollständig der Stufe Tier 1, der höchsten Qualitätsstufe, zugeordnet.

Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus gezeichnetem Kapital, gesetzliche Rücklage und Ausgleichsrücklage. Weitere Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor. Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2016 26.506 TEUR (Vorjahr: 26.506 TEUR) und besteht aus 2.208.839 (Vorjahr: 2.208.839) auf den Namen lautenden und voll eingezahlten Stückaktien. Die gesetzliche Rücklage beträgt 2.651 TEUR (Vorjahr: 2.651 TEUR) und die Ausgleichsrücklage beträgt 102.759 TEUR (Vorjahr: 91.118 TEUR). Der Anstieg der Ausgleichsrücklage basiert im Wesentlichen auf einen Anstieg in den Kapitalanlagen.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 beträgt 131.916 TEUR.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2016 beträgt 131.916 TEUR.

Mit Ausnahme der Dividendenausschüttung i.H.v. 5.853 TEUR liegen keine Bestandteile vor, die von den Eigenmitteln abgezogen werden.

### E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt...“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der WGG beträgt 59.750 TEUR zum 31.12.2016; dies entspricht einer SCR-Quote von 220,8 %. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der WGG beträgt 23.396 TEUR zum 31.12.2016; dies entspricht einer MCR-Quote von 563,8 %.

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen:

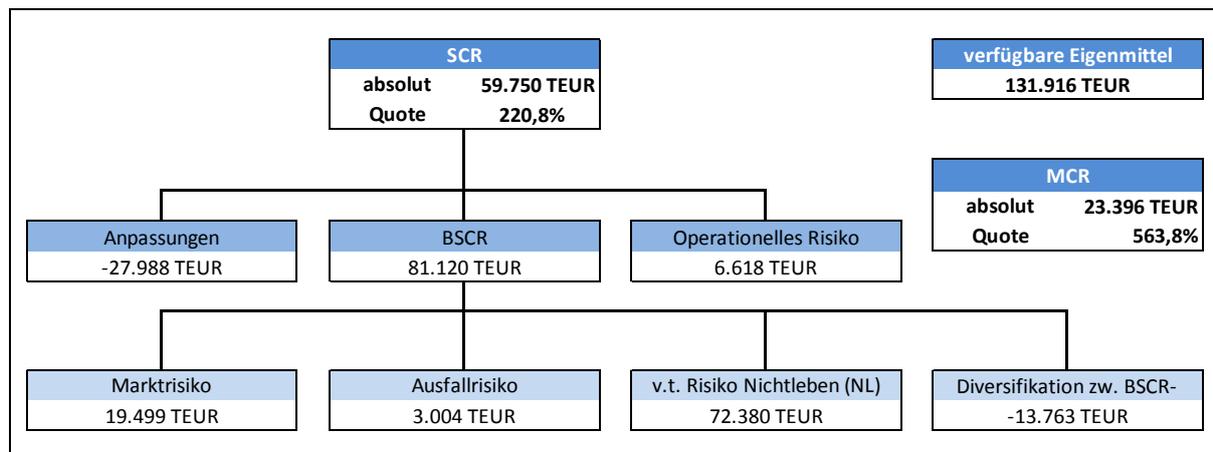


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Risikomodule wird ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen verwendet: Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

Das MCR zum Stichtag 31.12.2016 der WGG ermittelt sich gemäß folgender Vorgehensweise:

$$\begin{aligned}
 \text{MCR} &= \text{MCR}_{\text{ARV}} + \text{MCR}_{\text{WGAG}} + \text{MCR}_{\text{AGILA}} \\
 &= 13.053 \text{ TEUR} + 6.642 \text{ TEUR} + 3.700 \text{ TEUR} \\
 &= 23.396 \text{ TEUR}
 \end{aligned}$$

Zwischen dem ersten und dem letzten Tag des Berichtszeitraums ergaben sich nur geringe Änderungen des MCR ( $\Delta$  1.246 TEUR bzw. 5,6 %) und des SCR ( $\Delta$  6.902 TEUR bzw. 8,5 %). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zum 01.01.2016 rückwirkend die Verschmelzung der EUROPEAN WARRANTY Partners SE auf die WGAG stattfand und die SCR- und MCR-Ermittlung der Vorjahreswerte / Jahresanfangswerte auf einem additiven Verfahren der Einzelwerte basiert.

### E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 29. März 2017 enthält in Abschnitt 4.1.1. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die WGG bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

#### E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WGG wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

#### E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

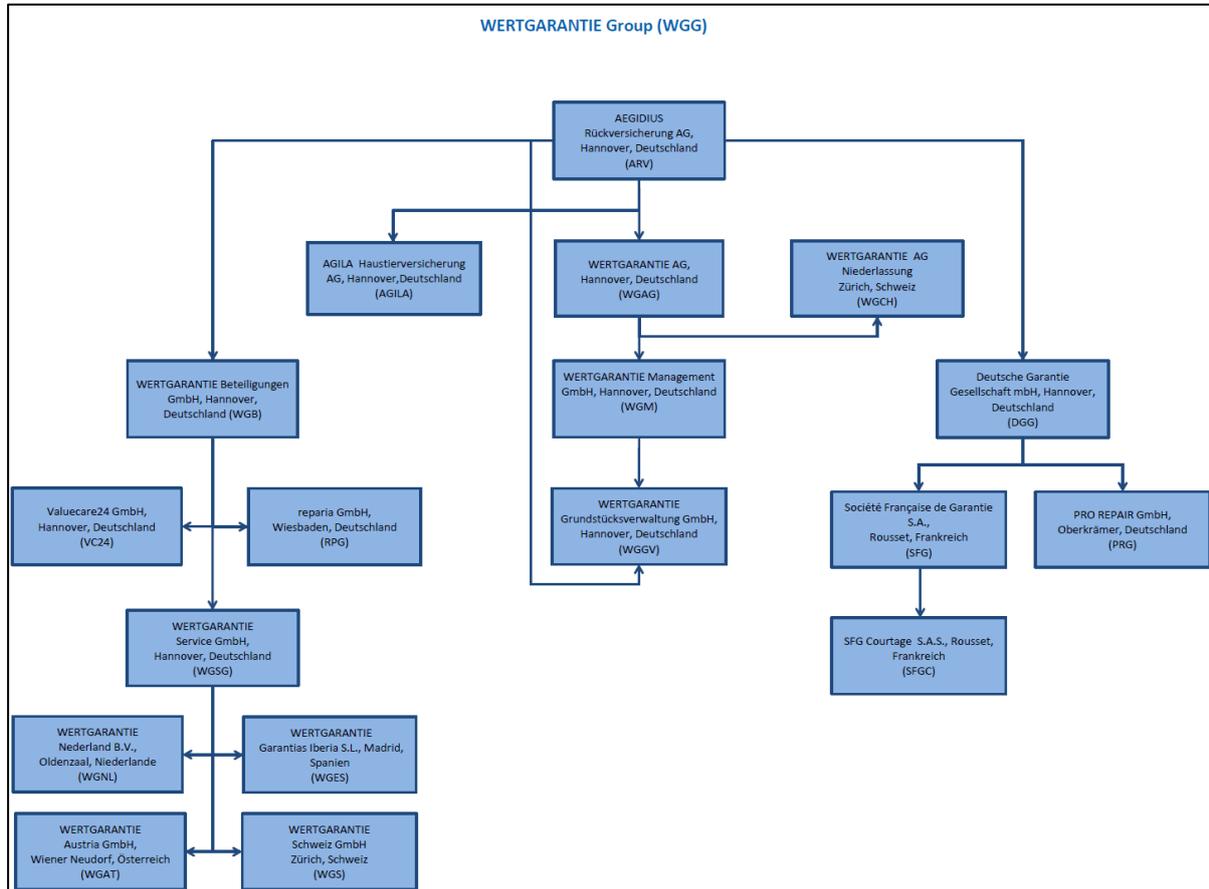
Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 29. März 2017 enthält in Abschnitt 4.1.1. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2016 verliefen die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der WGG zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

#### E.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

# Anhang

## Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group



## Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

<b>Anhang 2</b>	
<b>S.02.01.02</b>	
<b>Bilanz</b>	
	<b>Solvabilität-II- Wert C0010</b>
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b> 46
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b> 19.445
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b> 105.126
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b> 10.689
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b> 2.670
Aktien	<b>R0100</b> 16
Aktien – notiert	<b>R0110</b>
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b> 16
Anleihen	<b>R0130</b> 2.077
Staatsanleihen	<b>R0140</b> 244
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b> 1.833
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b> 89.675
Derivate	<b>R0190</b>
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>
Policendarlehen	<b>R0240</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b> 1.503
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b> 1.503
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0290</b> 1.503
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>
	<b>R0310</b>
	<b>R0320</b>
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>
Depotforderungen	<b>R0350</b>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b> 5.678
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b> 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b> 18.427
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b> 36.448
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b> 614
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b> 187.286

### Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 -20.444
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 -20.444
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 -24.670
Risikomarge	R0550 4.226
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 40.471
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 1.179
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 3.891
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 1.753
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 2.851
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 237
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 11.117
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 8.461
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900 49.517</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000 137.769</b>

## Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Anhang 3  
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							185.794	4.889	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							179	234	
Netto	R0200							185.615	4.655	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							183.158	4.889	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							24	1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							179	234	
Netto	R0300							183.003	4.656	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							98.422	2.273	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							-51	-10	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340								199	
Netto	R0400							98.371	2.064	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550							69.817	2.047	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		32.910					223.593
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							413
Netto	R0200		32.910					223.180
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		32.526					220.573
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		3					27
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							413
Netto	R0300		32.529					220.187
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		26.041					126.736
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		-8					-69
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							199
Netto	R0400		26.033					126.468
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		2.838				2	74.705
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							2.012
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							76.717

	Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								

## Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01

**Anhang 4**  
**S.05.02.01**  
**Prämien, Forderungen und Aufwendungen**  
**nach Ländern**

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
<b>R0010</b>								
		<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	211.039						211.039
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	410						410
Netto	<b>R0200</b>	210.628						210.628
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	208.843						208.843
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	27						27
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	410						410
Netto	<b>R0300</b>	208.461						208.461
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	118.170						118.170
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	69						69
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>							
Netto	<b>R0400</b>	118.239						118.239
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>							
Netto	<b>R0500</b>							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	69.451						69.451
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							2.012
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							71.463

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	<del>R1400</del>	<del>C0220</del>	<del>C0230</del>	<del>C0240</del>	<del>C0250</del>	<del>C0260</del>	<del>C0270</del>	<del>C0280</del>
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							

## Anhang 5: Meldeformular S.23.01.22

Anhang 5  
S.23.01.22  
Eigenmittel

### Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene  
Überschussfonds  
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene  
Vorzugsaktien  
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene  
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche  
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden  
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen  
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandes gemeldet werden)  
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene  
**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**  
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  
**Abzüge**  
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG  
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)  
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden  
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile  
**Gesamtabzüge**  
**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	26.506	26.506			
R0020					
R0030	2.651	2.651			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070					
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	102.759	102.759			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180	0	0	0	0	0
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270					
R0280					
R0290	131.916	131.916	0	0	0

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

**Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

**SCR für die Gruppe**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**EPIFP gesamt**

R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	131.916	131.916	0	0	0
R0530	131.916	131.916	0	0	
R0560	131.916	131.916	0	0	0
R0570	131.916	131.916	0	0	
R0610	23.396				
R0650	5,63844733405964				
R0660	131.916	131.916	0	0	0
R0680	59.750				
R0690	2,20780427606293				

C0060					
R0700	137.769				
R0710					
R0720	5.853				
R0730	29.157				
R0740					
R0750					
R0760	102.759				
R0770					
R0780	115.712	115.712			
R0790	115.712	115.712			

## Anhang 6: Meldeformular S.25.01.22

### Anhang 6

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basis solvenzkapitalanforderung**

#### Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  
**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**  
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

#### Solvenzkapitalanforderung

#### Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304  
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

#### Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird  
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

#### Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

#### Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	19.499		
R0020	3.004		
R0030	0		
R0040			
R0050	72.380		
R0060	-13.763		
R0070	0		
R0100	81.120		
	<b>C0100</b>		
R0130	6.618		
R0140			
R0150	-27.988		
R0160			
R0200	59.750		
R0210			
R0220	59.750		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	23.396		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	59.750		

## Anhang 7: Meldeformular S.32.01.22

Anhang 7  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200FSIXOC1H55LS42	LEI	AGILA Haustierversicherung AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200GMHZ1XISD0PL65	LEI	WERTGARANTIE AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200RYHJNPNHIGWB84	LEI	AEGIDIUS Rückversicherung AG	Reinsurance undertaking	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200B1WJBRFSS3UD32	LEI	Deutsche Garantie Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200P0NICUR1OJP49	LEI	PRO REPAIR GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200X1BCQQKAST6718	LEI	reparia GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin
FR	391200ANP18VDXALU42	LEI	Societe Francaise de Garantie S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société Anonyme	Undertaking is non-mutual	BaFin
FR	391200HBKQIPO9W6T16	LEI	SFG Courage S.A.S.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société par actions simplifiée	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	39120093UZ5EZY35A079	LEI	Vahecare24 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin
AT	391200MBMWK7ADFN598	LEI	WERTGARANTIE Austria GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	3912008V11R0BEDQA78	LEI	WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin
ES	391200L1AVIQ7VUIFE93	LEI	WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200FZ52V39M8MRQ76	LEI	WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200GRKUTFAQMBQ95	LEI	WERTGARANTIE Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin
NL	391200UAFHFC4F0L757	LEI	WERTGARANTIE Nederland B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid	Undertaking is non-mutual	BaFin
CH	391200QCNOZUWAGIAC62	LEI	WERTGARANTIE Schweiz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200G1JXQXEGNEP60	LEI	WERTGARANTIE Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
0,6	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	